



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0197-III/4a/2011

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
8947/AB

08. Sep. 2011

Wien, 6. September 2011

zu 9081/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9081/J-NR/2011 betreffend Gesamtkosten der Regierungsinserate, die die Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen am 8. Juli 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Gesamtbetrag (inkl. USt) für Öffentlichkeits- und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Beauftragungen von Agenturen) für das Jahr 2010 beläuft sich auf € 2.199.360,98.

Über nachgeordnete Dienststellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegen keine Angaben vor.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2010 wurden Einschaltungen im Sinne einer Informationsweitergabe an die Österreicherinnen und Österreicher getätigt.

Diese beinhalteten: Inseratenschaltungen, Schaltungen redaktioneller Beiträge, die allesamt Informationen für die Österreicherinnen und Österreicher aufwiesen. Die Einschaltungen betrafen Inserate und redaktionelle Beiträge wie MINT, Wissen schafft Arbeit, Wissen schafft Perspektiven, Sparkling Science, Hochschuldialog, Österreichischer Hochschulraum, Bologna, Hochschulforschung, Euraxess Austria sowie Studieren & Forschen weltweit.

Diese Inserate und redaktionellen Beiträge wurden in den Medien Krone, Heute, Die Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Falter, Tele, Standard, Profil, Österreich, Salzburger Nachrichten, Oberösterreichische Nachrichten, Niederösterreichische Nachrichten, Dolomiten, Die ganze Woche sowie zielgruppenspezifisch Die Wienerin, Trendguide Campus, facebook, Google, Austria Innovativ, Nightline, Cool-Magazin, UniStandard, Alles für mein Kind, die Gemeinde sowie in weit weniger auflagenstarken Medien geschaltet sowie Online bei derstandard.at, kleinezeitung.at, Google Ireland Limited, Bestsurf Network GmbH (Facebook.com, Nachrichten.at).

Rechtsgrundlage für diese Informationsaktivitäten ist die im Bundesministerengesetz vorgesehene Zuständigkeitsregelung. Die Verantwortlichkeit für die Auftragsvergabe und die Abwicklung von Informationsaktivitäten richtet sich nach der geltenden Geschäftseinteilung.

Über nachgeordnete Dienststellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegen keine Angaben vor.

Zu Frage 3:

Der Gesamtbetrag (inkl. USt) im Zeitraum vom 1. Jänner 2011 bis einschließlich 1. Juli 2011 für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Beauftragungen von Agenturen) beläuft sich auf € 700.447,22.

Über nachgeordnete Dienststellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegen keine Angaben vor.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2011 wurden Einschaltungen im Sinne einer Informationsweitergabe an die Österreicherinnen und Österreicher getätigt.

Diese beinhalteten: Inseratenschaltungen, Schaltungen redaktioneller Beiträge, die allesamt Informationen für die Österreicherinnen und Österreicher aufwiesen. Die Einschaltungen betrafen Inserate und redaktionelle Beiträge wie MINT, UNESCO-Jahr der Chemie, Extra-FH Uni-Guide online sowie Kinderuniversitäten in Österreich.

Diese Inserate und redaktionellen Beiträge wurden in den Medien Heute, Die Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Standard, Falter, Oberösterreichische Nachrichten, Vorarlberger Medienhaus, Die ganze Woche sowie zielgruppenspezifisch Das Biber, Austria Innovativ, factory education sowie weit weniger auflagenstarke Medien geschaltet.

Über nachgeordnete Dienststellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegen keine Angaben vor.

Zu Frage 5:

€ 474.931,64

Zu Frage 6:

€ 75.350,26

Zu Frage 7:

Informationen im Rahmen der ÖHZ: € 7.188,--.

Über nachgeordnete Dienststellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegen keine Angaben vor.

Zu Frage 8:

Seitens der Zentralstelle wurden in diesem Zeitraum keine derartigen Druckkostenbeiträge gewährt. Über nachgeordnete Dienststellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegen keine Angaben vor.

Zu Frage 9:

Rechtsgrundlage für die Informationsaktivitäten des Ressorts ist die im Bundesministeriengesetz vorgesehene Zuständigkeitsregelung. Die Verantwortlichkeit für die Auftragsvergabe und die Abwicklung von Informationsaktivitäten richtet sich nach der geltenden Geschäftseinteilung.

Zu Fragen 10 und 11:

Im Jahr 2010 erfolgte keine gemeinsame Öffentlichkeits- bzw. Informationsarbeit mit anderen Ressorts und es wurden daher auch keine finanziellen Beiträge geleistet.

Folgenden Organisationen wurden finanzielle Beträge für Informationstätigkeiten zur Verfügung gestellt:

- Österreichisches Genomforschungsprogramm GEN-AU (Wissenschaftskommunikation, Pressearbeit, Betreuung Homepage, Zeitschrift Genosphären, Informationsveranstaltungen, SummerSchool): Auftragnehmer Science Communication GmbH, Kosten: € 203.836,75.
- Diskussionsveranstaltung/Dokumentationsband zu angewandter Mathematik: Auftragnehmer ARGE doppio espresso, Kosten: € 4.992,--.

Zu Frage 12:

Nein.

Zu Frage 13:

Nein.

Zu Frage 14:

Ja.

Der Bundesminister:

